



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00149**  
Datum: 03.09.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand Ausbau des Böllberger Weg Nord, 2.BA**

Letzter offizieller Informationsstand des Stadtrates bezüglich des Stadtbahnprogramm-Vorhabens 2. Bauabschnitt Böllberger Weg Nord zum Abriss des Künstlerhauses 188 waren nach der Versagung von dessen Abrisses die durch den Vorhabenträger HAVAG eingereichte Klage gegen den ablehnenden Bescheid und die eingeleitete Prüfung einer hydraulischen Verlagerung des gesamten Gebäudes. Im Laufe der Sommermonate haben sich jedoch relevante neue Sachverhalte ergeben, die die bisher von Stadtverwaltung und HAVAG vertretene Position der Unabdingbarkeit des Abrisses ernsthaft in Zweifel ziehen.

Wir fragen daher:

1. Wie ist der Sachstand des Klageverfahrens gegen den versagten Abrissantrag? Wann wird dem Stadtrat die stadtseitige Klageschrift zur Kenntnis gegeben? Ist angesichts der jüngsten Entwicklungen ein Rückzug der Klage der HAVAG vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
2. Haben die über die Presse kommunizierten Vermittlungsgespräche zwischen Land und Stadt inzwischen stattgefunden? Wenn ja, wann, mit welchem Teilnehmerkreis und welchen Ergebnissen?
3. Liegen Ergebnisse der Prüfung der hydraulischen Verschiebung des Gebäudes vor? Wann und wie werden diese dem Stadtrat zur Verfügung gestellt? Wie bewertet die Stadtverwaltung im Ergebnis die Realisierungschance einer Verschiebung des Gebäudes?
4. Ein der Stadtöffentlichkeit im Juli bekannt gegebenes Schreiben des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium widerspricht bisherigen Aussagen von Stadtverwaltung und HAVAG zur Alternativlosigkeit eines Abrisses des Künstlerhauses 188 oder gar der Fördermittelschädlichkeit einer planerischen Ausnahme für dessen

Erhalt. Wie bewertet die Stadtverwaltung dieses Schreiben und die damit neu eröffneten Planungsspielräume?

5. Wie weit ist die Stadtverwaltung mit der Erledigung der mit Stadtratsbeschluss V/2014/12898 vom 25.06.2014 beauftragten Prüfung einer alternativen Bauausführung unter Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes? Kann bereits das Prüfergebnis mitgeteilt werden? Wenn nicht, wann und in welcher Form plant die Stadtverwaltung, das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen?
6. Wie gedenken Stadtverwaltung und Vorhabenträger insgesamt, das Projekt 2. BA Böllberger Weg Nord mit welchem Zeithorizont, welchen Finanzierungsmodellen und welcher konkreten Bauausführung weiter voranzubringen?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

22. September 2014

**Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Sachstand Ausbau des  
Böllberger Weg Nord, 2. BA**

**Vorlagen-Nummer: VI/2014/00149**

**TOP: 9.15**

1. Wie ist der Sachstand des Klageverfahrens gegen den versagten Abrissantrag? Wann wird dem Stadtrat die stadtseitige Klageschrift zur Kenntnis gegeben? Ist angesichts der jüngsten Entwicklungen ein Rückzug der Klage der HAVAG vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
2. Haben die über die Presse kommunizierten Vermittlungsgespräche zwischen Land und Stadt inzwischen stattgefunden? Wenn ja, wann, mit welchem Teilnehmerkreis und welchen Ergebnissen?
3. Liegen Ergebnisse der Prüfung der hydraulischen Verschiebung des Gebäudes vor? Wann und wie werden diese dem Stadtrat zur Verfügung gestellt? Wie bewertet die Stadtverwaltung im Ergebnis die Realisierungschance einer Verschiebung des Gebäudes?
4. Ein der Stadtöffentlichkeit im Juli bekannt gegebenes Schreiben des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium widerspricht bisherigen Aussagen von Stadtverwaltung und HAVAG zur Alternativlosigkeit eines Abrisses des Künstlerhauses 188 oder gar der Fördermittelschädlichkeit einer planerischen Ausnahme für dessen Erhalt. Wie bewertet die Stadtverwaltung dieses Schreiben und die damit neu eröffneten Planungsspielräume?
5. Wie weit ist die Stadtverwaltung mit der Erledigung der mit Stadtratsbeschluss V/2014/12898 vom 25.06.2014 beauftragten Prüfung einer alternativen Bauausführung unter Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes? Kann bereits das Prüfergebnis mitgeteilt werden? Wenn nicht, wann und in welcher Form plant die Stadtverwaltung, das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen?
6. Wie gedenken Stadtverwaltung und Vorhabenträger insgesamt, das Projekt 2. BA Böllberger Weg Nord mit welchem Zeithorizont, welchen Finanzierungsmodellen und welcher konkreten Bauausführung weiter voranzubringen?

## Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Klage wurde durch den Maßnahmeträger HAVAG eingereicht. Die Stadt ist im Verfahren durch richterlichen Beschluss vom 23.06.2014 beigeladen worden. In dieser Eigenschaft hat die Stadt Stellung genommen. Die Stellungnahme wird dem Stadtrat im nichtöffentlichen Teil zur Verfügung gestellt. Seitens der SWH und der HAVAG wurde eine Zurverfügungstellung der Klageschrift an den Stadtrat mit Verweis auf rechtliche Hinderungsgründe abgelehnt.

Für die Rücknahme der Klage besteht seitens der HAVAG kein Grund.

zu 2.

Das Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und den Vertretern der Landesregierung fand am 10. Juni 2014 statt. Seitens des Oberbürgermeisters wurde dabei deutlich gemacht, dass dem Konzern Stadt durch die verweigerte Abrissgenehmigung keinerlei finanzielle Nachteile bei der Umsetzung des Stadtbahnprogrammes Halle entstehen dürfen.

zu 3.

Die ingenieurtechnischen Ergebnisse der Machbarkeitsstudien zur Möglichkeit einer Verschiebung des Künstlerhauses werden voraussichtlich Ende September vorliegen. Auf dieser Basis sind die denkmalrechtliche Genehmigungsfähigkeit mit der zuständigen Behörde zu besprechen und mögliche Finanzierungen zu erörtern.

zu 4.

Das Schreiben vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Herrn Ferlemann, enthält bezüglich der Fördermittel aus Sicht der Stadtverwaltung keine neuen Aussagen und widerspricht auch nicht den bisherigen Aussagen der Verwaltung. Die im Gestaltungsbeschluss getroffenen Aussagen der Verwaltung haben weiter Bestand. Es gibt damit keine neuen Planungsspielräume. Allgemein muss beachtet werden, dass der Fördermittelgeber der HAVAG nicht das BMVI in Berlin, sondern das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Magdeburg ist. Dementsprechend wurde vom MLV eine nochmalige abschließende schriftliche Stellungnahme erbeten.

Um der vom Fördermittelgeber im Protokoll vom November 2013 geäußerten Gefahr des Verlustes der Gesamtförderung des Stadtbahnprogrammes Halle entgegenzuwirken, wurde mit dem Fördermittelgeber am 23.07.2014 eine vorübergehende Zurückstellung des Einzelvorhabes der 1. Stufe, Böllberger Weg Nord, 2. BA, abgestimmt. Damit soll auch die Auszahlung der Fördermittel für die übrigen Einzelvorhaben gesichert werden. Bezüglich des für die Förderung elementaren Nachweises der Wirtschaftlichkeit der gesamten Stufe 1 des Stadtbahnprogrammes Halle wurde bis jetzt folgender Arbeitsstand erreicht:

- Die erste Stufe ist auch nach Herausnahme des gesamten Böllberger Weges Nord, 2. Bauabschnitt, noch wirtschaftlich. Dieses Ergebnis des von der HAVAG beauftragten Planungsbüros wird derzeit noch von einem neutralen Gutachter geprüft. Damit ruht derzeit die Bearbeitung des gesamten Böllberger Weges Nord, 2. Bauabschnitt.
- Auf Grundlage des zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Ergebnisses will der Fördermittelgeber die Finanzierung der anderen Einzelvorhaben der Stufe 1 nicht stoppen.
- Für die Teilung des 2. Bauabschnittes des Böllberger Weges Nord wird im Oktober von der Verwaltung eine Beschlussvorlage für einen sogenannten Teilungsbeschluss eingebracht (siehe 6.). Die Wirtschaftlichkeit der Stufe 1 ist im Ergebnis einer noch nicht untersetzten Grobabschätzung voraussichtlich auch mit einer alleinigen Aufnahme des Südabschnittes des Böllberger Weges Nord, 2. Bauabschnitt, ausreichend wirtschaftlich. Unter dieser Voraussetzung wäre zumindest der bisher

nicht kontrovers diskutierte Teil des Böllberger Weges Nord, 2. Bauabschnitt über das Stadtbahnprogramm zeitnah umsetzbar.

zu 5.

Die Prüfung ist weitestgehend abgeschlossen und wird dem Stadtrat in Form einer Beschlusskontrolle vorgelegt.

zu 6.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Stadtrat im Oktober eine Vorlage für einen Teilungsbeschluss der Maßnahme Böllberger Weg Nord, 2. Bauabschnitt vorzulegen. Auf dieser Basis soll der Bereich südlich des Künstlerhauses im Rahmen des Stadtbahnprogrammes auf Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) weiter geplant und 2016/17 realisiert werden. Der Bereich des Künstlerhauses kann bis zu einem rechtskräftigen Urteil nicht weiter geplant werden und wird daher vorerst zurückgestellt.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter